



## Betreuungsvereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_ (Doktorand/in)  
und \_\_\_\_\_ (Erstbetreuer/in)

Arbeitstitel der Dissertation:

---

---

---

Der angestrebte Doktorgrad:

Dr. rer. pol. oder  Dr. phil.

Pflichten des/der Erstbetreuers/in und des/der Doktorand/en/in:

- Der/die Erstbetreuer/in berät den/die Doktoranden/in bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem er/sie insbesondere
  - *Empfehlungen gibt zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung,*
  - *Hypothesen und Methoden diskutiert und beurteilt,*
  - *Resultate und deren Beurteilung bespricht,*
  - *Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend begleitet.*
- Der/die Doktorand/in muss mindestens 12 Leistungspunkte erwerben gemäß Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“.
- Im Konfliktfall kann der/die Doktorand/in die Ombudsperson anrufen.
- Die „Satzung zur Sicherung Guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg“ vom 20.01.2022 wird eingehalten.
- Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer stimmt dem Promotionsverfahren und dem beantragten Doktorgrad zu.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/in:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erstbetreuer/in: